



Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der 974. Sitzung des Bundesrates am 15. Februar 2019 zum Antrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Entschließung des Bundesrats: Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere – TOP 60)

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

die Erzeugung von Lebensmitteln hat für Deutschland eine herausragende Bedeutung. In diesem Zusammenhang geht es nicht nur darum, dass die Lebensmittel für den Verbraucher sicher sind. Es geht, und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, auch darum, dass tierische Lebensmittel tierschutzgerecht gewonnen werden.

Die Rechtsordnung gestattet, dass ein Tier auch als Nahrung Verwendung finden kann. Die Schlachtung eines Tieres zur Nahrungsgewinnung unterliegt bereits heute insbesondere auch aus tierschutzrechtlicher Sicht strengen rechtlichen Vorgaben. Diese gilt es unbedingt einzuhalten.

Die moderne Gesellschaft ist – zu Recht – sensibilisiert.

Der Schutz für Schlachttiere in Schlachthöfen muss auch in Zukunft fortlaufend gestärkt werden.

Mit der Bundesratsinitiative wollen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen weiteren Aufschlag hierzu machen. Moderne Technik kann in Sachen Tierschutz unterstützen. Diese gilt es zu nutzen. Zu nutzen zum einen für die in der Verantwortung stehenden Schlachtbetriebe. Zum anderen für die Überwachung durch die zuständigen Veterinärbehörden.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Eine Reihe von Rechtsbereichen ist durch die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme in Schlachthöfen berührt. Dazu zählt beispielsweise das Datenschutzrecht oder das Persönlichkeitsrecht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schlachthof. Die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme ist insoweit ein außerordentlich komplexes Thema. Dieses soll in Deutschland nun auf Länderinitiative in Angriff genommen werden.

Angestrebt wird eine gesetzliche Regelung, die dem Tierschutzanliegen, aber auch den Interessen aller Betroffenen Rechnung trägt.

Frau Bundesministerin Klöckner hat ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. In anderen Staaten (z. B. Frankreich, Großbritannien) laufen ähnliche Initiativen an.

Der Entschließungsantrag ist in Bezug auf den Tierschutz auf Schlachthöfen in Deutschland wegweisend. Er eröffnet dem Bund die Möglichkeit, dass Tierschutzanliegen umfassend zu würdigen und – gemeinsam mit den Ländern - einen allen Betroffenen gerecht werdenden Gesetzgebungsvorschlag zu entwickeln.

7 Punkte sind in der Entschließung aufgenommen worden:

1. Die Feststellung, dass es neben den rechtlichen Vorgaben wirtschafts- und behördenseitig bereits in der Vergangenheit vielfältige Initiativen gab und gibt, um den Tierschutz im Schlachtprozess zu verbessern.
Wir wollen damit deutlich machen, dass wir in Sachen Tierschutz auf einem guten Weg sind.
2. Es besteht das Erfordernis zur Stärkung und kontinuierlichen Verbesserung des Tierschutzes in Schlachthöfen.
3. Die Einführung kameragestützter Überwachungssysteme in Schlachthöfen kann ein weiterer Baustein zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere sein.
4. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen im Schlachthof, das auch für amtliche Überwachungszwecke zur Verfügung steht, wird befürwortet.
5. Die Bundesregierung wird gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Einführung einer kameragestützten Überwachung vorzulegen, in dem insbesondere auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Rechte der in den Schlachthöfen Beschäftigten gewahrt werden.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

6. Alle geeigneten technischen Lösungen wie z. B. 3-D-Visualisierung oder die Nutzung automatisierter Auswertungen mit Künstlicher Intelligenz sollen bei der kameragestützten Überwachung in Betracht gezogen werden.
7. Soweit Vorgaben des EU-Rechts den Einsatz kameragestützter Überwachungssysteme nicht erlauben, soll sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für eine entsprechende Überarbeitung des EU-Rechts einsetzen.

Ich bin überzeugt davon, dass der Einsatz moderner Technik uns in Sachen Tierschutz deutlich voran bringen kann.

Nutzen wir die Chancen, die sich in einer modernen Welt bieten!

In Niedersachsen ist in dieser Woche eine Vereinbarung meines Hauses mit Vertretern der Fleischwirtschafts- und Handelsverbände sowie der kommunalen Veterinärbehörden zur Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen getroffen worden. Alle Beteiligten sind auf gutem Wege.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch hier heute im Bundesrat freundlich um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank!

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--